Jörn Rüsen

Für eine erneuerte Historik
Studien zur Theorie der Geschichtswissenschaft

frommann-holzboog
Kultur und Gesellschaft 1

Herausgeber der Reihe „Kultur und Gesellschaft. Neue historische Forschungen“:
Richard van Dülmen

© Friedrich Frommann Verlag Günther Holzboog GmbH & Co
Stuttgart-Bad Cannstatt 1976
Typographie: Klaus Giehle
Satz und Druck: Aumüller Druck KG Regensburg
Bindung: Verlagsdruckerei Otto Zluhan Bietigheim

ISBN 3-7728-0624-4 (Ln) — ISBN 3-7728-0625-2 (Br)
4

Jörn Rüsen, Dr. phil., o. Professor für Neuere Geschichte an der Ruhr-Universität Bochum

In den hier zusammengestellten neun Aufsätzen wird in verschiedenen Perspektiven ein Konzept für eine einheitliche Theorie der Geschichtswissenschaft vorgeschlagen, die eine hinreichende Klärung des gegenwärtigen Status der Geschichtswissenschaft als historischer Sozialwissenschaft ermöglicht. „Historik" wird verstanden als eine systematische Untersuchung der Theorien, Methoden und praktischen Absichten, die in konkreter Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung wirksam sind. Durch eine solche Historik verständigt sich die Geschichtswissenschaft über ihre Grundlagen und bestimmt ihr Verhältnis zu anderen Wissenschaften (vor allem zu den Sozialwissenschaften), zur Philosophie, zu weltanschaulichen Strömungen ihrer Zeit und zu aktuellen Problemstellungen der gesellschaftlichen Praxis, insbesondere zu Fragen der politischen Bildung. Die Aufsätze verfolgen einen doppelten Zweck: Einerseits wird die Praxis von Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung möglichst konkret und zugleich umfassend analysiert; daher wird die geschichtliche Entwicklung der Geschichtswissenschaft ausführlich behandelt, vor allem die Epoche des Historismus im 19. Jahrhundert. Andererseits werden allgemeine und vergleichsweise abstrakte theoretische Hinsichten verarbeitet, in denen die Geschichtswissenschaft heute fragwürdig (im doppelten Sinne des Wortes) geworden ist; die historischen Analysen werden daher immer auf systematische Fragestellungen bezogen, die das aktuelle Selbstverständnis der Geschichtswissenschaft betreffen. Dadurch soll dem Theoriebedarf der Geschichtswissenschaft in dem Ausmaß Rechnung getragen werden, in dem er heute von vielen Historikern als eines der wichtigsten Probleme ihres Faches angesehen wird.

In the nine essays here presented the author suggests a consistent concept for a theory of history in various perspectives, which allow to clarify the present status of the discipline of history as a social science. This theory is called 'historik' in accordance to the tradition of German historiography. Historik is understood as the systematical examination of theories, methods and purposes efficient in historical research and history writing. By such a historik history reflects its fundamentals and defines its relationship to other arts and sciences, especially to the social sciences, to philosophy, current ideologies and topical problems of society, especially to those of political culture.

The essays pursue a twofold intention:

As concretely and comprehensively as possible they analyse the practical historical research and history writing on the one hand- hence the detailed treatment of the historical development of the discipline of history, especially of the epoch of historism in the 19th century. On the other hand there are general and more abstract theoretical approaches in which history as a whole is discussed in respect to its function and role in human knowledge. Therefore the historical analyses are always referred to systematical hypotheses concerning the current self-reflection of history as an academic discipline. By that history's need for theory shall be met to the extent it is looked upon as necessary by many historians of today.

Inhalt

Vorwort 9

Einleitung 11

1. Programmatisches 17
Für eine erneuerte Historik — Vorüberlegungen zur Theorie der Geschichtswissenschaft 17
Der Strukturwandel der Geschichtswissenschaft und die Aufgabe der Historik 45

2. Geschichtstheorie in historischer Perspektive 55
Technik und Geschichte in der Tradition der Geisteswissenschaften — Historische Anmerkungen zu einem theoretischen Problem 55
Politisches Denken und Geschichtswissenschaft bei J. G. Droysen 76

3. Kritische Argumente zur Logik der historischen Erkenntnis 92
Wahrheit und Methode in der Geschichtswissenschaft — Philosophische Probleme der Historik 92
Überwindung des Historismus? 114
Rationalität und Geschichtlichkeit 132

4. Ausblicke 165
Zum Verhältnis von Theorie und Didaktik der Geschichte 165
Ursprung und Aufgabe der Historik 182

Anmerkungen 209

Bibliographische Nachweise 239

Verzeichnis der zitierten Literatur 240

Vorwort

Die hier zusammengestellten Arbeiten sind an verschiedenen und z. T. abgelegenen Stellen veröffentlicht worden. Da es sich um fachlich sehr verschiedene Publikationsorgane handelt, aber eigentlich immer dieselben Themenkomplexe erörtert werden, habe ich den Vorschlag zu einer Sammlung gerne aufgegriffen. Die Aufsätze sind in einem Zeitraum von sieben Jahren entstanden. Obwohl von Anfang an, durch die Beschäftigung mit Droysen angeregt, der Gesichtspunkt einer ‚Historik' die jeweiligen Fragestellungen miteinander verband, hat sich doch deren systematischer Zusammenhang erst allmählich abgezeichnet. Ich habe mich dennoch bemüht, die Aufsätze so zu ordnen, daß dieser Zusammenhang im Vordergrund steht. Daß sich dabei eine nicht völlig homogene Perspektive für den Gesamtzusammenhang einer Historik ergab, mußte ich in Kauf nehmen. Die vorgenommene Überarbeitung konnte nicht dazu führen, einige Überschneidungen und Wiederholungen und die Abweichungen in den einzelnen Ansätzen ganz zu beseitigen; eine restlose Berücksichtigung meiner eigenen Kritik an den Aufsätzen und der mir jetzt notwendig erscheinenden ergänzenden Argumentation war mir aus Gründen der Arbeitsökonomie nicht möglich. Ich habe die Beiträge mit der Absicht überarbeitet, sie verständlicher zu machen, als sie mir im nachhinein vorgekommen sind. Ferner habe ich einige wenige Verweise auf die spätere Literatur aufgenommen und dabei nur die Arbeiten berücksichtigt, die mir für die Weiterentwicklung meiner Thesen besonders wichtig geworden sind.

Ich habe Richard van Dülmen für die Anregung und Ermunterung zu dieser Zusammenstellung und für seine Hilfe bei der Auswahl zu danken. Vielfältige Ratschläge, Unterstützungen und kritische Einwände, auf die ich um so mehr angewiesen war, als meine Interessen sich fachlich nicht immer eindeutig verorten ließen, schulde ich dankbar Karl Acham, Helmut Berding, Georg Iggers, Reinhart Koselleck, Christian Meier, Wolfgang J. Mommsen, Ernst Schulin, Winfried Schulze, Elisabeth Ströker, Jacob Taubes und Rudolf Vierhaus. Für eine kritische Lektüre einzelner Aufsätze und für viele Verbesserungsvorschläge bin ich Hans Michael Baumgartner, Rainer Koch und Paul Janssen zu Dank verpflichtet, — ganz besonders aber meiner Frau, die mir zu jedem Aufsatz eine Fülle kritischer Hinweise gegeben hat. Für die Niederschrift der Texte, die wegen vieler nachträglicher Änderungen

gewiß mühevoll war und Geduld erforderte, möchte ich Gesa von Kaisenberg und Rosemarie Pinkert, ganz besonders aber Anne Micus danken. Dankbar bin ich auch Susanne Gradert, Hartmut Kampe, Peter Leyh und Rolf Rüth für ihre Hilfe bei den Korrekturen.

Bochum, im Januar 1976 J. R.

Einleitung

Die folgenden Aufsätze sind als Plädoyer für eine Theorie der Geschichtswissenschaft gedacht, die die Tradition der Historik aufgreift und kritisch erneuert. Mit dem Verweis auf die Tradition, zu deren hervorragendsten Repräsentanten Droysen und Bernheim zählen, soll eine Selbstaufklärung der Geschichtswissenschaft in folgenden Hinsichten erreicht werden:

1. Die Theorie-Diskussion der Geschichtswissenschaft soll versachlicht werden. Die mannigfachen Versuche, in die Geschichtswissenschaft den Faktor ‚Theorie' als ein neues, zentrales Element historischer Erkenntnis einzuführen, sind bei vielen Historikern auf Abwehr und Mißtrauen gestoßen. Das Wort, daß „der moderne Historiker in Deutschland vom geistesgeschichtlichen Regen in die geschichtstheoretische Traufe zu kommen droht"[1] ist zum Signal dieses Mißtrauens geworden. Seine ursprüngliche Absicht war es, vor einer unkritischen Trennung zwischen der Geschichtswissenschaft als Fachdisziplin auf der einen Seite und wissenschaftsumgreifender und -begründender, allgemein menschlicher Bildung auf der anderen zu warnen. Diese Absicht ließ sich leicht mißverstehen als Appell an ein traditionell eingeschliffenes Verhaltensmuster in der Geschichtswissenschaft, in dem eine sich gegenüber der empirischen Forschungsarbeit verselbständigende Theorie als Gefährdung des fachlich institutionalisierten Erkenntnisfortschritts galt[2]. ‚Historik' bezeichnet demgegenüber eine Theorie, die dieser Gefährdung insofern entgeht, als sie nichts anderes thematisiert als die geltenden Normen, Regeln, Voraussetzungen und Absichten der fachwissenschaftlichen Forschung und Geschichtsschreibung. Es geht in der Historik also gar nicht darum, von einem übergeordneten Gesichtspunkt aus vorgegebene Formen und Inhalte der Geschichtswissenschaft zu destruieren und durch eine neue Geschichtsbetrachtung zu ersetzen, in der der Ertrag der bisherigen Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung weder eingebracht noch im Sinne eines prüfbaren Erkenntnisfortschritts überholt wird. Im Gegenteil: ‚Historik' wählt ihren Standpunkt im Fache selber, — da, wo um des fachlich betriebenen Erkenntnisfortschritts willen Theorieleistungen notwendig werden, die zu erbringen eine Revision des traditionellen Selbstverständnisses der Geschichtswissenschaft notwendig machen[3]. Eine solche durch Theorie zu bewirkende Revision kann nur von denjenigen Historikern als Gefährdung ihrer Wissenschaft gewertet werden, die über-

sehen, vergessen oder verdrängt haben, in welchem Ausmaß ihre eigene wissenschaftliche Praxis von ausgesprochen theoretischen Vorentscheidungen bestimmt wird.

2. *Die Geschichte der Geschichtswissenschaft soll systematisch in die Untersuchung der Grundlagen der Geschichtswissenschaft einbezogen werden.* Das Postulat der Versachlichung der Theorie-Diskussion sollte auch dazu führen, die in Frage stehenden Probleme historisch zu sehen. Denn dann gewinnen sie einen empirischen Gehalt, auf den hin alternative Positionen besser überprüfbar und entscheidbar gemacht werden können. Überdies gewinnen die Theorie-Probleme in einer wissenschaftshistorischen Perspektive oft Aspekte, die ihre Lösung erleichtern können. Die Wissenschaftsgeschichte muß dann natürlich von vornherein auf die aktuelle Selbstreflexion der Geschichtswissenschaft bezogen sein und darf nicht bloß die verschiedensten vergangenen Ansätze und Hinsichten ohne explizite systematische Fragestellung reproduzieren. Die Wissenschaftsgeschichte kann in dieser Perspektive die Argumentationsbasis, das empirische Bezugsfeld, geschichtstheoretischer und methodologischer Untersuchungen erheblich erweitern. Dies setzt jedoch voraus, daß solche Untersuchungen so konkret gefaßt werden, daß sie die Geschichtswissenschaft als geschichtliches Phänomen treffen.

‚Historik' behandelt die allgemeinen Prinzipien der historischen Erkenntnis in ständigem Bezug auf die praktische wissenschaftliche Arbeit. Da die Geschichte der Geschichtswissenschaft nichts anderes darstellt als eben diese Arbeit (in zeitlichem Ablauf), ist die Historik schon im Ansatz ihrer Fragestellungen dazu fähig und bereit, wissenschaftshistorische Erkenntnisse zur Lösung der Theorieprobleme der Geschichtswissenschaft zu verwenden. Diese Verwendung kann Auswirkungen darauf haben, wie die Wissenschaftsgeschichte betrieben wird. Die Geschichte der Geschichtswissenschaft läßt sich nach Gesichtspunkten rekonstruieren, deren systematischer Zusammenhang nichts anderes darstellt als das Problemfeld der Historik. Dadurch erhält die Wissenschaftsgeschichte eine neue Bedeutung für das Selbstverständnis der Geschichtswissenschaft. Es wäre verfehlt, darin eine unzulässige Reduktion der Geschichte der Geschichtswissenschaft auf eine bloße Vorgeschichte ihres gegenwärtigen Zustands zu sehen. Mindestens dann, wenn die spezifisch theoretischen Fragestellungen der Historik aus einem Ungenügen der Historiker an den eingefahrenen Formen ihrer Wissenschaftspraxis erwachsen, ist die durch diese Fragestellungen angeleitete Wissenschaftsgeschichte traditionskritisch. Sie ist dann in der Lage, Defizite und ungenutzte Möglichkeiten in der Wissenschaftsentwicklung aufzuweisen; beides kann zur Begründung

und Überprüfung der Modifikationen an der aktuellen Konzeption von Geschichtswissenschaft dienen, die die Historik vorschlägt.

3. Das Verhältnis, in dem die Geschichtswissenschaft zu ihren Nachbarwissenschaften, zur Philosophie und zu den weltanschaulichen Strömungen ihrer Zeit steht, soll zugleich theoretisch reflektiert und forschungspraktisch bestimmt werden. Die konkrete Arbeit des Historikers ist immer beeinflußt durch Erkenntnisse anderer Wissenschaften, durch philosophisches Gedankengut und weltanschauliche Einstellungen. Die Auswirkungen solcher außerhalb der engeren Fachgrenzen gewonnenen Gesichtspunkte, Kenntnisse und Fragestellungen auf die historische Forschung und die Geschichtsschreibung hängen wesentlich davon ab, in welcher Weise sie vom Historiker rezipiert werden. Er kann sie sozusagen naturwüchsig in sein Fachgebiet eindringen lassen; dann können sie die strenge fachspezifische Methodik unterlaufen und sich hinter dem Rücken des Forschers und Geschichtsschreibers zur Geltung bringen. Der Grad, in dem die historische Erkenntnis auf ihre Wahrheit hin überprüft und allgemein anerkannt werden kann, wird dadurch eingeschränkt. Der Historiker kann aber auch die Grenzen seines Faches in der Absicht reflektieren, außerfachliche Impulse kontrolliert innerfachlich zur Geltung zu bringen. Durch eine solche Reflexion erhebt er sich immer über sein Fach und bewegt sich zwischen den verschiedensten Wissenschaftsgebieten und Denkweisen. Eine Historik könnte ihm die festen Bezugspunkte liefern, nach denen er im überfachlichen Raum verschiedene Gesichtspunkte, Fragestellungen, Erkenntnisse und Methoden vermitteln und für sein Fach verwertbar machen kann. Ohne Historik müßte er intuitiv verfahren, d. h. er müßte die Belange seiner Wissenschaft mit Hilfe eines vor-theoretischen Wissens wahren. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, daß dies gelingt und die Geschichtswissenschaft durch einen so geregelten Ausgriff auf andere Bereiche gefördert wird. Es dürfte aber leicht sein, entsprechende Gegenbeispiele der Vergessenheit zu entreißen, in die sie mit Recht geraten sind. Je weniger also eine durch die eingeübte Forschungspraxis bestimmte Intuition schon erfolgversprechend sein muß, desto mehr muß dann die erfolgreiche Intuition nachträglich gerechtfertigt, expliziert und begründet werden. Dazu sind allemal Überlegungen notwendig, die in den Bereich der Historik gehören. Die Historik kann und darf natürlich durch ihr Reflexionsgebot die Intuitionen nicht verhindern, die den fachlichen Erkenntnisfortschritt durch vor- und außerfachliche Impulse bewirken; sie hätte vielmehr solche Impulse systematischer, gezielter und auf breiterer Ebene zu ermöglichen, als es ein vortheoretisches Wissen um die Erweiterungsbedürftigkeit und -fähigkeit der Fachgrenzen vermöchte. Mit einer solchen Aufgabenstellung kann sie die

gegenwärtige Entwicklung der Geschichtswissenschaft fördern. Denn hier herrscht der Eindruck vor, daß zwar in allen Bereichen der empirischen Forschung mannigfache Impulse aus anderen Wissensgebieten fruchtbar wirken, zugleich aber Unklarheit und Dissens herrschen, wo es um eine allgemeine, die Geschichtswissenschaft im Ganzen betreffende Regelung ihrer Außenbeziehungen geht. Gelänge es, diese Unklarheit zu beseitigen und den Dissens zu schmälern, dann könnte dadurch der Erkenntnisfortschritt der Geschichtswissenschaft nur gefördert werden. Eine Historik, die die Fachspezifik der Geschichtswissenschaft im allgemeinen, also über die Einzelprobleme der Forschung hinausgehend, thematisiert, könnte am ehesten dazu beitragen.

4. Die Abhängigkeit der Geschichtswissenschaft von den politischen Tendenzen ihrer Zeit und ihre Rückwirkung auf die aktuelle Zweckbestimmung gesellschaftlicher Praxis sollen fachadäquat untersucht und kontrollierbar gemacht werden. Eines der wichtigsten Probleme im Selbstverständnis der Geschichtswissenschaft ist ihre Verstrickung in die politischen Auseinandersetzungen ihrer Zeit. Kaum ein Historiker dürfte heute noch bestreiten, daß in die streng methodisch und empirisch betriebene Erforschung und Darstellung der menschlichen Vergangenheit Werturteile eingehen, die im vor- und außerwissenschaftlichen Bereich der Sinn- und Zweckbestimmung gegenwärtigen Handelns gefällt werden. Kontrovers sind jedoch die Schlußfolgerungen, die aus diesem Befund gezogen werden[4]. Sie reichen von der Anerkennung einer genuin politischen Wertbasis der Geschichtswissenschaft bis zu der Forderung, den Wertbezug der historischen Forschung so zu neutralisieren, daß deren Ergebnisse beliebigen Orientierungsrahmen gesellschaftlicher Praxis eingeordnet werden können. Rückt man diese Kontroverse in den Themenbereich einer Historik ein, dann wird der in ihr immer auch ausgetragene politische Meinungsstreit zwar nicht beendet; wohl aber lassen sich in ihn die Kriterien der fachspezifischen Rationalität systematisch einbringen. Diese Kriterien engen den Spielraum akzeptabler Argumentationen ein und lassen mindestens eine Lösung der Kontroverse als möglich erscheinen: Alle Werturteile müssen sich mit mindestens dem einen vereinbaren lassen, daß die Faktoren positiv gewertet werden müssen, die den fachwissenschaftlichen Charakter der historischen Erkenntnis ausmachen. Die Historik, die diese Faktoren untersucht, gibt einen Rationalitätsstandard an, an dem sich die in die konkrete Forschungsarbeit einfließenden Wertungen messen und deren Rolle und Bedeutung für die Geschichtswissenschaft bestimmen lassen. Dieser Standard ist zwar politisch relevant und vielleicht auch politisch bedingt, aber er ist selbst nicht im Kern politisch. Deshalb ist er auch vor-

züglich dazu geeignet, die politische Dimension der historischen Erkenntnis von anderen Dimensionen, etwa der methodologischen, abzugrenzen und die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Dimensionen eindeutig bestimmbar zu machen. Mit Hilfe einer Historik, die einen solchen Standard aus der Wissenschaftspraxis ermittelt und ihn systematisch entfaltet und begründet, können die Einflüsse von politischen Wertungen auf die fachwissenschaftlich betriebene historische Erkenntnisarbeit kanalisiert werden. Der politische Zusammenhang der Geschichtswissenschaft mit der gesellschaftlichen Praxis ihrer Zeit würde also nicht verdrängt, so daß die historische Erkenntnis von der Geschichte abgeschnitten würde, die ihr doch lebensweltlich zugrunde liegt; und er würde auch nicht der subjektiven Beliebigkeit des Historikers preisgegeben, so daß die historische Erkenntnis zum ohnmächtigen Reflex außer- und vorwissenschaftlicher Meinung degenerierte. Politik könnte als Teil der Vernunft deutlich gemacht werden, die die Historie für sich beansprucht, wenn sie sich als Wissenschaft von politischer Praxis unterscheidet.

5. Die Geschichtsdidaktik soll wissenschaftskonform orientiert werden. Aus dem Zusammenhang, in dem die Geschichtswissenschaft mit der gesellschaftlichen Praxis ihrer Zeit steht, hebt sich als ein relativ selbständiger Bereich das Untersuchungsgebiet der Geschichtsdidaktik ab. Hier werden die Ergebnisse der historischen Forschung in Verwendungszusammenhänge eingerückt und Zwecksetzungen unterworfen, die nicht identisch sind mit denjenigen der Geschichtswissenschaft, wohl aber durchschlagende Rückwirkungen auf deren Stellenwert im Bildungssystem der Gegenwart haben. Durch die Einführung der neueren curricularen Theorien und Methoden wurde die Fachdidaktik in den Stand versetzt, gegebene Unterrichtsfächer zu relativieren und in neu strukturierte Lehr- und Lerngebiete einzuordnen. Die Geschichte wurde (und wird) dabei zumindest teilweise ihrer traditionellen Fachbezogenheit entfremdet und didaktischen Zwecken unterworfen, die sich nicht ohne weiteres aus den Forschungsergebnissen der Geschichtswissenschaft ergeben. Der Geschichtswissenschaft kann es aus Gründen ihrer Selbsterhaltung und der Tragweite ihres innerfachlichen Bildungsanspruches nicht gleichgültig sein, welchen Stellenwert ein durch sie zu prägendes historisches Bewußtsein in den durch die Fachdidaktik entworfenen oder zumindest von ihr maßgeblich beeinflußten Curricula einnimmt. Ebensowenig kann die Fachdidaktik am Selbstverständnis der Geschichtswissenschaft vorbeigehen, wenn sie Strategien für vor- und außerwissenschaftliche Bildungs- und Erziehungsprozesse entwickelt, in denen historische Erkenntnisse gelehrt und gelernt werden sollen. Das häufig zu beobachtende Befremden der Fach-

wissenschaft über manche solcher Strategien ist solange unberechtigt und wenig hilfreich für einen zeitgemäßen Geschichtsunterricht, solange die Geschichtswissenschaft ihr Selbstverständnis als Fachdisziplin nicht in einer für die Didaktik relevanten Weise expliziert. Umgekehrt ist natürlich jedes Curriculum, in dem historische Erkenntnis eine Rolle spielt (sei es als Lerninhalt, sei es bei der Begründung von Lernzielen) zum Scheitern verurteilt und schädlich für alle von ihm Betroffenen, solange es nicht eigens daraufhin untersucht worden ist, ob und in welchem Maße es dem Entwicklungsstand der historischen Forschung und der Geschichtsschreibung entspricht. Beides verlangt eine Historik. Sie gibt erst eine Basis dafür ab, daß die Geschichtswissenschaft die Belange der Didaktik insofern als ihre eigenen erkennen und fachdidaktische Entwürfe sachgemäß beurteilen kann, als dort von ihren Erkenntnisleistungen Gebrauch gemacht wird. Eine Historik, die die Erkenntnisziele erhellt und expliziert, die die Geschichtswissenschaft als eigenständige Wissenschaftsdiziplin definieren, ist eine unerläßliche Voraussetzung für jede fachdidaktische Lernzielbestimmung, die noch auf den Faktor ‚Wissenschaft' rekurriert. Eine Geschichtsdidaktik kann nur um den Preis einer ohnmächtigen Auslieferung der historischen Erkenntnis an Lehr- und Lernziele, die jeglicher fachlichen Kontrolle entzogen und daher in hohem Maße manipulierbar sind, auf eine Geschichtstheorie verzichten. Versuche, eine solche Theorie aus rein didaktischen Gesichtspunkten zu entwickeln, ignorieren das Theoriepotential der Fachwissenschaft und schränken daher ihre Tragweite erheblich ein; die in den Ergebnissen der historischen Forschung steckenden Bildungsmöglichkeiten bleiben unberücksichtigt. Historik ist also eine unverzichtbare Voraussetzung für jede Geschichtsdidaktik, die wissenschaftskonform sein will, d. h. einen Wahrheitsanspruch stellt, der mit dem Wahrheitsanspruch der Geschichtswissenschaft vereinbar sein soll. In eben dem Maße, in dem die Fachdidaktik die vor- und außerwissenschaftlichen Lebenszusammenhänge des historischen Bewußtseins untersucht[5], dabei die Ergebnisse anderer Wissenschaften (der Pädagogik, Lernpsychologie etc.) verarbeitet und sich gegenüber der Geschichtswissenschaft zu einer eigenen Fachdisziplin verselbständigt, ist sie auf eine Historik angewiesen und kann sich mit einer bloßen Übernahme der Forschungsergebnisse der Geschichtswissenschaft nicht begnügen. Durch eine Historik muß die Fachspezifik der Geschichtswissenschaft eigens expliziert und begründet werden, damit sie mit den spezifischen Fragestellungen der Fachdidaktik schlüssig vermittelt werden kann. —

Die folgenden Aufsätze erheben nicht den Anspruch, alle diese Leistungen einer Historik zu erbringen. Sie möchten lediglich deren Notwendigkeit begründen und einige Ansätze dazu vorschlagen, wie sie erbracht werden können.

1. Programmatisches

Für eine erneuerte Historik
Vorüberlegungen zur Theorie der Geschichtswissenschaft

Alte Mutter Wissenschaft!
Wie geht's mit deinen Füßen?
Machst du auch Fortschritte?
L. v. Ranke[1]

I

Wie alle Wissenschaften grenzt sich auch die Geschichtswissenschaft als Fachdisziplin von der Philosophie ab und betont dadurch ihre Wissenschaftlichkeit. Sie bezieht das historische Denken auf empirisch überlieferte menschliche Vergangenheit, unterwirft es methodischen Regeln und ist deshalb zu intersubjektiv überprüfbaren Aussagen über Vergangenes fähig. Theorie über die Geschichtswissenschaft verfährt nicht auf diese Weise. Indem sie das Gebiet geschichtswissenschaftlicher Erkenntnis reflektiert, überschreitet sie es und wird dadurch hinsichtlich ihrer Geltung und Brauchbarkeit zweifelhaft. Geht es ihr nun gar nicht nur um eine Analyse der Prinzipien des historischen Denkens, sondern will sie auch die Prinzipien des geschichtlichen Lebens untersuchen, dann kann sie als Rückfall in eine Weise historischen Denkens betrachtet werden, die durch die Geschichtswissenschaft als überwunden gilt. Jacob Burckhardt hat eine solche Geschichtstheorie einprägsam als „Kentaur" bezeichnet[2], und er hat damit zum Ausdruck gebracht, was auch heute noch viele Historiker denken: Theorie der Geschichte, die nicht identisch ist mit Geschichtsschreibung, ist so zu werten, wie der Grieche die Verkörperung roher Naturgewalt ansah, der er sich listig entrungen hatte.

Eine solche Einschätzung der Geschichtstheorie gehört zu den wirkungsgeschichtlich bedeutsamen Traditionen der Geschichtswissenschaft. Man sollte aber nicht übersehen, daß sie selbst in den Umkreis von Überlegungen gehört, die die Grenzen von Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung überschreiten. So hat Burckhardt zugestanden, daß der Historiker die Geschichtsphilosophie hinsichtlich ihrer Bedeutung für sein Fach nicht nur negativ bewerten kann. „Immerhin ist man dem Kentauren den höchsten Dank schuldig und begrüßt ihn gerne hie und da an einem Waldesrand der geschichtlichen

Studien. Welches auch sein Prinzip gewesen, er hat mächtige Ausblicke durch den Wald gehauen und Salz in die Geschichte gebracht"[3].

Burckhardts Einschätzung der Geschichtsphilosophie kennzeichnet die Rolle und Bedeutung geschichtstheoretischer Überlegungen in der Geschichtswissenschaft zu einer Zeit, als die Blüte des klassischen Historismus erste Spuren von Verwelkung zeigte. Hier war Geschichtstheorie eine Randerscheinung der Geschichtswissenschaft. In Form eher marginaler Überlegungen wurden die allgemeinen Prinzipien historischen Denkens und geschichtlichen Lebens behandelt, die die Geschichtswissenschaft definieren. Diese Beiläufigkeit der Geschichtstheorie ist ein Indiz dafür, daß die von ihr behandelten Prinzipien fast selbstverständlich waren und nur insofern eigens in den Blick kamen, als sie aus nicht innerwissenschaftlich zwingenden Gründen expliziert werden sollten. Zugleich aber wird an Burckhardts Äußerungen noch etwas anderes deutlich: Die Eigenständigkeit, die die Geschichtswissenschaft gegenüber der Philosophie und anderen Wissenschaften durch Ausbildung und Bewährung der historischen Methode gewonnen hatte, schloß Vorentscheidungen über Grundsätze von Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung nicht aus, die ‚theoretisch' und d. h. in einer von den üblichen Verfahren der Geschichtswissenschaft unterscheidbaren Weise getroffen wurden.

Wer die Geschichtstheorie enger an die konkrete fachwissenschaftliche Erkenntnisarbeit der Geschichtswissenschaft anbinden will, fordert von der Geschichtswissenschaft, daß sie ihre grundlegenden Vorentscheidungen kritisch überprüft. Die Notwendigkeit einer Historik und ihre Bedeutung für die Geschichtswissenschaft hängt davon ab, ob und inwieweit (nach Burckhardts Metaphorik) ein neuer Ausblick durch den Wald gehauen, neues Salz in die Geschichte gebracht werden muß. Nach Droysens Vorbild ist ‚Historik' der Ort, wo sich die Geschichtswissenschaft dieser Aufgabe stellt. Ihr haftet dann nichts Kentaurisches mehr an, wenn sie die traditionell vorgegebene theoretische Konditionierung historischen Denkens analysiert, um neue Konditionsmöglichkeiten aufzuweisen, neue Konditionen vorzuschlagen und der Bewährung im Entwicklungsprozeß der Geschichtswissenschaft anheimzustellen.

Die folgenden Überlegungen wollen zur Bestimmung von ‚Historik' als Theorie der Geschichtswissenschaft beitragen. Sie sind insofern vorläufig, als sie auf Forschungen abstellen, die nur zum kleineren Teil geleistet sind. Sie enthalten also meist Vorschläge, die sich im einzelnen noch bewähren müssen. Ich möchte versuchen, für die heutige Theoriediskussion innerhalb der Geschichtswissenschaft einen Rahmen abzustecken, der die verschiedensten Ansätze in eine gemeinsame Problemstellung integrieren könnte. Daher wird zunächst die „Theoriebedürftigkeit" der Geschichtswissenschaft[4] mit ihrer mehrfachen Selbstproblematisierung begründet, die sich aus ihrem Verhältnis

zur Tradition des Historismus, zu den Sozialwissenschaften, zur Wissenschaftstheorie und zum Marxismus ergibt. Im Anschluß daran soll die Selbstproblematisierung der Geschichtswissenschaft mit ihrer traditionellen historistischen Konzeption genetisch verknüpft werden. Aus dieser Verknüpfung soll dann eine Fassung des Theorieproblems abgeleitet und vorgeschlagen werden, das seine Lösung durch einen kritisch erneuerten und erweiterten Historismus nahelegt.

‚Theorie' hat keine traditionell vorgegebene und allgemein akzeptierte Stellung im arbeitsteiligen Betrieb historischer Forschung. Ihrer Außenseiterposition dort entspricht eine sehr unterschiedliche Fassung ihrer Gegenstände, Methoden und Aufgaben. Als Methodologie ist sie am ehesten dem Entwicklungsgang der Geschichtswissenschaft zuzuordnen. Indem sie nämlich die Technik historischen Forschens analysiert und darstellt, dient sie seiner Rationalisierung. An dem orientiert, was die Geschichtswissenschaft praktisch tut, kanonisiert sie die eingeübten Regeln der Forschung. Doch schon diese mehr technisch ausgerichtete Selbstreflexion von Wissenschaftspraxis ist untrennbar verknüpft mit mehr oder minder expliziten normativen Annahmen über die Zwecke dieser Praxis und über die Eigenart des Forschungsgegenstandes „Geschichte". Diskussion und Prüfung dieser Annahmen entfernen die Methodologie von ihrem Bezugspunkt; sie geht in Methodologie anderer Wissenschaften, Erkenntnistheorie, Ethik, Geschichtsphilosophie und andere Gebiete über. Deren Zuordnung zur Geschichtswissenschaft kann nicht mit demselben Konsensus von Historikern rechnen, wie jene Übereinstimmung, die die Methodologie als sinnvolles und notwendiges Unternehmen findet. In nur loser Verbindung mit solchem Unternehmen stehen die mehr zufällig angestellten als systematisch betriebenen Reflexionen von Historikern über Grundprinzipien des geschichtlichen Lebens, über seinen „Sinn" zumeist, und über weltanschauliche Funktion und lebenspraktische Bedeutung historischer Erkenntnis.

Solche Reflexionen, die sich in höchst verschiedener Weise jeweils auf die Geschichtswissenschaft beziehen, werden unterschiedslos als „Geschichtstheorie" angesprochen. Solange nun die Geschichtswissenschaft von einem Konsensus der Forschergemeinschaft über ihre Aufgaben und Methoden bestimmt ist, — von einem Konsensus, der im Modus wirkender Tradition gegeben ist und der die theoretischen Prinzipien historischer Erkenntnis überwiegend als „tacit dimension"[5] der Forschung vermittelt, — solange beeinflußt diese ‚Geschichtstheorie' die Praxis der Geschichtswissenschaft nicht in hohem Maße[6]. Erst wenn dieser Konsensus problematisch wird, verliert die Geschichtstheorie ihre Beiläufigkeit und wird für die historische Forschung wirklich relevant.

Wenn die Anzeichen nicht trügen, findet eine solche Problematisierung des Konsensus der Historiker über die Grundlagen ihrer Wissenschaft gegenwärtig statt. „Theoriebedürftigkeit" der Geschichtswissenschaft ist die Folge. Kann ‚Theorie' so, wie sie bisher betrieben wurde, dieser Bedürftigkeit entsprechen? Welche Leistungen werden ihr abverlangt? Um diese Fragen beantworten zu können, müssen zunächst die Gründe dafür erörtert werden, daß in der Geschichtswissenschaft ein bislang noch nicht hinreichend abgedeckter Reflexionsbedarf aufgetreten ist.
Diese Gründe lassen sich m. E. als eine vierfache Problematisierung der traditionellen Geschichtswissenschaft ausmachen, die anschließend im einzelnen erörtert werden soll. 1. Im Selbstverständnis der Geschichtswissenschaft ist durch einen tiefgreifenden Wandel im Bereich ihrer vor- und außerwissenschaftlichen lebenspraktischen Bedingungen ein Traditionsbruch festzustellen (II). 2. Der Anspruch der Sozialwissenschaften auf Berücksichtigung ihrer Methoden und ihrer Erkenntnisse durch die Historie ist unabweisbar geworden (III). 3. Die Wissenschaftstheorie mutet der Geschichtswissenschaft zu, ihre Rationalitätskriterien an Standards zu überprüfen, die mit ihrem traditionellen Selbstverständnis nicht übereinstimmen und die doch zugleich durch einen hohen Grad an Plausibilität Beachtung verlangen (IV). 4. Der Marxismus kritisiert das Realitätsverhältnis in den Voraussetzungen des bürgerlichen Geschichtsdenkens (V).

II

Der klassische Historismus hat (vor allem in Deutschland) nachhaltig das forschungsrelevante Selbstverständnis der Geschichtswissenschaft beeinflußt. Bis in die jüngste Vergangenheit hinein begrenzte er die Möglichkeit, dominierende Erfahrungen von gegenwärtig sich (im Zusammenhang mit der Industrialisierung) ereignenden Veränderungen innerwissenschaftlich zu verarbeiten. Die methodische Erschließung und Interpretation der menschlichen Vergangenheit blieb langfristig von Grundannahmen über die geschichtliche Qualität menschlichen Handelns abhängig, die als ‚Geist' den historischen Wissenschaften ihren Namen gab und ihre Methode als hermeneutische definierte. In diesen Grundannahmen wurden Erfahrungen von der geschichtlich-gesellschaftlichen Realität einer vorindustriellen Epoche mit allgemeinen Normen für politisches Handeln vermittelt; Produkt dieser Vermittlung war ein Geschichtsbegriff, der die bürgerliche Emanzipation in ein traditionsfähiges sinnhaftes Kontinuum okzidentaler Kultur zurückband.
Von diesem Geschichtsbegriff angeleitet, richtete sich die historische Forschung

auf die quellenmäßig objektivierten politischen Zwecksetzungen sozialen Handelns und rekonstruierte aus ihnen Kultur als Sinnzusammenhang zeitlicher Handlungsabläufe. Geschichtsschreibung präsentierte diese Kultur als gewordenen Bedingungszusammenhang gegenwärtigen Handelns und brachte Tradition hermeneutisch ins Selbstverständnis der Gegenwart ein. Auf diese Weise schloß sie die Kluft zwischen der Eigenart vergangenen, sinnhaft geregelten Handelns und gegenwärtiger bürgerlicher Emanzipation. Dabei verleugnete der Historismus das Postulat der bürgerlichen Emanzipation nach kritischer Prüfung von Herrschaftslegitimation durch geltende Tradition nicht prinzipiell; er änderte nur gegenüber der Aufklärung den Maßstab solcher Überprüfung fundamental: Überlieferung wurde nicht mehr einfach auf die Freisetzung der bürgerlichen Gesellschaft zu einem rational geregelten System freier Vergesellschaftung hin mediatisiert. Die Geltung von Tradition bemaß sich vielmehr daran, inwieweit sie in eine aktuelle politische Vermittlung von freier bürgerlicher Willensbetätigung einerseits und institutionellen (staatlichen) Zwängen andererseits einging. Indem die Historie sich solche Maßstäbe setzte, interpretierte sie überkommene Herrschaftsstrukturen als notwendige Bedingung zur Institutionalisierung bürgerlicher Freiheit. Die Geschichtsschreibung legitimierte auf diese Weise die Politik eines Bürgertums, das seine Forderungen nach politischer Emanzipation nicht gegen einen etablierten Nationalstaat kehren konnte, sondern dessen Schaffung und Selbstbehauptung zu seiner eigenen Emanzipation rechnen mußte.

Daß die politische Teilhabe des Bürgertums am Staat dann durch die politische Wirklichkeit desavouiert wurde, vermochte die Geschichtskonzeption des Historismus zunächst nur zu modifizieren: Einerseits setzte sich seine Legitimation staatlicher Organisation der Gesellschaft unter erheblicher Einschränkung seiner Kritik an verfestigten Herrschaftsstrukturen fort; andererseits hielt er an dieser Kritik um den Preis einer Entpolitisierung und Ästhetisierung der hermeneutischen Traditionsvermittlung fest. Wie immer eine solche Modifikation sich zwischen beiden Extremen historiographisch realisierte, — gegenüber der offenkundigen ökonomischen Dynamik und sozialen Mobilität der Industriegesellschaft ließ sich das skizzierte historische Bezugssystem zwischen Vergangenheit und Gegenwart nur noch mit der Folge zunehmenden Realitätsverlustes von Geschichtsschreibung behaupten[7]. Nach wie vor machte die Historie den geschichtlichen Charakter des sozialen Wandels am kulturell objektivierten Geist handelnder Individuen aus und blendete dabei Wirkungszusammenhänge ab, die gleichwohl in der vorwissenschaftlichen Erfahrung der gesellschaftlichen Realität dominierten.

Daß sich Geschichte nicht nur dort ereignet, wo sie sich aus sprachlicher Bekundung menschlicher Subjektivität als Sinnzusammenhang von Handlungs-

abläufen gewinnen läßt, sondern daß sie auch hinter dem Rücken der handelnden Subjekte, gleichsam quer zu ihren Zwecksetzungen sich vollzieht, wußte auch der Historismus; denn er sprach dem Geist, der die menschliche Lebenswelt zur Geschichte qualifiziert, metaphysische Dignität zu[8]. Dabei unterstellte er, daß diese Qualität sich durch methodisch geregelte Re-Interpretation der im kulturellen Charakter der Überlieferung schon objektiv vorgegebenen (Selbst-)Interpretation sozialen Handelns durch die Beteiligten plausibel darstellen lasse.

Der Geist geschichtlichen Lebens, der als Intentionalität handelnder Menschen sich bekundet, ist für den Historismus nicht nur wie die Hegelsche Vernunft in den Handelnden listig, insofern er über deren Zwecksetzungen hinaus sich realisiert; auch im Vollzug historischer Erkenntnis reproduziert sich die erkannte List, indem der Historiker nämlich Geschichte als einen inneren Zusammenhang von Tatsachen narrativ zur Vorstellung bringt, der nicht wie die Tatsachen selbst in den Quellen steht. Plausibel ist solche Narration nicht deshalb, weil sie die Erkenntnisse von Quellenkritik verarbeitet. Die historiographische Darstellung der Geschichte „über den Geschichten"[9] kann vielmehr nur unter einer Bedingung mit Zustimmung in der Forschergemeinschaft und bei den Gebildeten rechnen: Die narrative Darstellung des inneren Zusammenhangs der quellenkritisch ermittelten Sachverhalte muß demjenigen Leitfaden folgen, den die vorwissenschaftliche Interpretation unmittelbarer Erfahrung von geschichtlich-gesellschaftlicher Realität für politisches Handeln abgibt.

Verwissenschaftlichung kollektiver Erinnerung bewirkt allein noch keinen „Verlust der Geschichte"[10]. Solange die Geschichtswissenschaft dem common sense ihrer eigenen Zeit die Gesichtspunkte ihrer Interpretation menschlicher Vergangenheit entnimmt, gibt es keinen Grund, über den Abbruch hermeneutischer Traditionsvermittlung zu klagen oder zu räsonnieren. Folgt die Geschichtsschreibung jedoch einem Leitfaden historischer Narration, der ihr nur noch traditionell vorgegeben, aber nicht mehr im common sense ihrer Gegenwart plausibel ist, dann hat sie die Geschichte verloren, die nicht in den Quellen steht und die sie doch erzählen muß, wenn die Quellen sprechen sollen[11].

In der Vermittlung, Weiterbildung und Umformung des vom Historismus konzipierten allgemeinen Begriffs des geschichtlichen Lebens und der historischen Erkenntnis zumal, der aller konkreten Einzelforschung bestimmend zugrunde liegt, ist heute ein Kontinuitätsbruch festzustellen. Er läßt sich auf die Formel bringen, daß die Geschichte wieder einmal, wie schon so oft, umgeschrieben werden muß, weil sich der geschichtliche Kontext der Geschichtswissenschaft gewandelt hat. Das besondere theoretische Problem der gegen-

wärtigen Veränderungen in der Geschichtswissenschaft liegt aber nun darin, daß die umzuschreibende Historie als historistische gerade die Permanenz des ‚Umschreibens' zu ihrem eigenen Prinzip hat, — ist Historismus in dieser Hinsicht doch nichts anderes als eine ausdrückliche Vermittlung der zu erkennenden Geschichte mit der gegenwärtig sich ereignenden, so daß die eine zur Interpretation der anderen notwendig berücksichtigt werden muß (und umgekehrt). Am Historismus wird problematisch, wie er dieses sein Prinzip zur Geltung bringt.

Die Kritik am Historismus[12] stellt heraus, daß sein Bezugssystem der historischen Interpretation kein adäquates historisches Selbstverständnis der Gegenwart mehr ermöglicht. Umfang, Intensität und Triebkraft des sozio-ökonomischen Wandels der letzten anderthalb Jahrhunderte haben dieses Bezugssystem gesprengt; die Eigenart früherer Epochen im Unterschied zur gegenwärtigen lassen sich in den Kategorien des Historismus nicht mehr hinreichend begreifen und durch seine hermeneutisch-individualisierende Methode erforschen. So konnte der Historismus z. B. die fundamentale Bedeutung der Technik für das gesellschaftliche Leben, die ihn seine Zeit nachdrücklich genug lehrte, historiographisch nicht befriedigend verarbeiten[13]. Dies kann als deutliches Indiz dafür genommen werden, daß sein Versuch, traditionale und emanzipatorische Elemente im Selbstverständnis der modernen Gesellschaft zu vermitteln, nur für eine begrenzte Zeit glücken konnte. Diese Vermittlung gelang nur solange, als sich der mit der Industrialisierung verbundene soziale Wandel im Rahmen von politischen Strukturen vollziehen konnte, die nicht vor allem durch gesatzte Vereinbarung, sondern durch teilrationalisierte (d. h. sowohl kritisierte wie affirmierte) Tradition sich legitimieren ließen. Die historische Rationalisierung von Tradition ging von der Annahme einer allgemeinen geschichtlichen Vernunft oder genereller Kulturwerte aus. Sie stößt an ihre Grenze, wenn solche Annahmen sich nicht mehr mit dem Bewußtsein der Gegenwart von den bestimmenden Faktoren gesellschaftlichen Wandels vereinbaren lassen. In die politischen Zwecksetzungen sozialen Handelns ist inzwischen ein Wissen um die Dominanz nicht-intentionaler Faktoren im gesellschaftlichen Leben eingegangen. Dieses Wissen muß in die leitenden Hinsichten von Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung eingearbeitet werden, und dies ist ohne eine tiefgreifende Kritik an der Tradition des Historismus nicht möglich. Erst wenn eine solche Kritik geleistet und eine ihr entsprechende Revision in der Konzeption von Geschichtswissenschaft gelungen ist, kann die historische Erkenntnis die Bedeutung behalten, die sie im Historismus erhalten hatte; nur dann kann ihr im Orientierungsrahmen der gegenwärtigen gesellschaftlichen Praxis eine notwendige Bildungsfunktion zugesprochen werden.

III

Kritik an der Aufklärung ist ein konstitutiver Faktor des Historismus. Seine Wirkungsgeschichte ist daher zugleich auch die Geschichte ständiger Abwehr der sozialwissenschaftlichen Methoden, in denen sich das Rationalitätsideal der Aufklärung zu Einzelwissenschaften von der menschlichen Gesellschaft umgesetzt und institutionalisiert hatte. Von Droysens Buckle-Aufsatz [14] über den Lamprecht-Streit [15] bis in die jüngste Vergangenheit hinein wurde diese Abwehr mit den Argumenten geführt, daß die Geschichte durch eine Sinnqualität menschlichen Handelns definiert ist, die sich einer nomologischen Fassung prinzipiell entzieht. Ranke brachte diese Qualität folgendermaßen zum Ausdruck: „Die Historie verfolgt die Szenen der Freiheit; das macht ihren größten Reiz aus. Zur Freiheit aber gesellt sich die Kraft, und zwar ursprüngliche Kraft; ohne diese hört jene in den Weltereignissen sowohl wie auf dem Gebiete der Ideen auf. Jeden Augenblick kann wieder etwas Neues beginnen, das nur auf die erste und gemeinschaftliche Quelle alles menschlichen Tuns und Lassens zurückzuführen ist; nichts ist ganz um des anderen willen da; keines geht in der Realität des anderen auf. Aber dabei waltet doch auch ein tiefer, inniger Zusammenhang ob, von dem niemand ganz unabhängig ist, der überall eindringt. Der Freiheit zur Seite besteht die Notwendigkeit“ [16]. Sozialwissenschaftliche Erkenntnis, die beanspruchte, den notwendigen Zusammenhang geschichtlicher Sachverhalte zu begreifen, ohne zugleich freie und ursprüngliche Subjektivität in diesen Zusammenhang begrifflich notwendig einzubringen, wurde vom Historismus als prinzipiell ahistorisch, als Naturalisierung der Geschichte durch Austreibung der „Szenen der Freiheit“ aus ihr kritisiert und abgelehnt. „Freiheit“ und „Kraft“ sozialen Handelns wurden hermeneutisch als Intentionalität der Handelnden ausgemacht, wie sie sich im kulturellen Charakter von Überlieferung objektiviert, und die „Notwendigkeit“ von Handeln wurde teils als innere Abhängigkeit der Handelnden von nicht selbst getroffener Sinnbestimmung und teils als äußere Abhängigkeit von gegebenen Zuständen bestimmt.

Der Historismus unterschied die historische Erkenntnis von systematisch-sozialwissenschaftlicher dadurch, daß er sie von der Annahme eines die Geschichte im Ganzen konstituierenden systematischen Zusammenhangs dieser drei Faktoren — „Freiheit“, „Kraft“, „Notwendigkeit“ — abhängig machte. Insofern die Sozialwissenschaften diesen Zusammenhang auf Grund ihrer eigenen methodischen Rationalität (die auch von vergleichbar generellen Annahmen über ihr Erkenntnisobjekt abhängig ist) aus der Erkenntnis geschichtlich-gesellschaftlicher Realität ausklammern, sind ihre Forschungsergebnisse und Methoden einer historistisch orientierten Geschichtswissenschaft nur

begrenzt vermittelbar, obwohl beide dasselbe Erkenntnisobjekt haben. Die Einführung sozialwissenschaftlicher Methoden und Theorien in die Geschichtswissenschaft hängt davon ab, in welchem Ausmaß die Historie von den Fundamenten bestimmt wird, die im Historismus gelegt worden sind.
Die gegenwärtige Problematisierung ihrer historistischen Fundamente bringt die Geschichtswissenschaft in eine prekäre Situation. Einerseits liegt es nahe, der Erschütterung ihrer Fundamente dadurch zu begegnen, daß sie selber zur Sozialwissenschaft wird. Die Attraktivität dieser Lösung ihrer Grundlagenkrise liegt auf der Hand, behandeln doch die Sozialwissenschaften Soziologie, Politologie und Ökonomie gerade diejenigen Faktoren des sozioökonomischen Wandels der Neuzeit, deren unzulängliche Behandlung in der traditionellen Geschichtswissenschaft heute entschieden kritisiert wird. Andererseits muß die Geschichtswissenschaft ihre Konversion zur Sozialwissenschaft als Selbstaufgabe, als ein Sich-Herabsetzen zur Hilfswissenschaft anderer Wissenschaften befürchten, da sie ihre Eigenart und Selbständigkeit, die ihr als Erbe des Historismus aufgegeben sind, nicht ungebrochen in ihren neuen Status als Sozialwissenschaft einbringen kann[17].

IV

Es gehört zur Tradition der Geschichtswissenschaft, ihr Verhältnis zu den Sozialwissenschaften mit der Unterscheidung zwischen Erklären und Verstehen zu charakterisieren. Diese Tradition sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch die traditionelle historische Methode Erklärungen erforderte. Daß im geschichtlichen Leben „der Freiheit zur Seite ... die Notwendigkeit" besteht, ließ die Historie mindestens insoweit explanatorisch verfahren, als sie vergangenes Handeln mit Hilfe von Annahmen über die „Notwendigkeit" seiner Verknüpfung mit anderem Handeln rekonstruierte. Sie traf solche Annahmen in Form von Aussagen über Trends, Tendenzen, über den ‚Geist' einer Kultur, einer Epoche, und sie ‚erklärte', indem sie ein besonderes Handeln mit Randbedingungen nach Maßgabe dieser Annahmen verknüpfte[18]. Nur hat eine solche Erklärung in der Tradition des Historismus eine spezifisch ‚historische' Wendung genommen: Sie enthält Aussagen über den Sinn der zu erklärenden Handlung, die sie in zweifacher Hinsicht als ‚verstehende' von anderen Erklärungsverfahren abgrenzen:

(a) Auf Grund seiner nichtdinglichen, intentionalen (‚geistigen') Seinsweise entzieht sich der Sinn von sozialem Handeln einer Objektivierung, die allein

ihn zur intersubjektiv nachprüfbaren Tatsache machte. Die Ermittlung solchen Sinnes scheint als ‚Verstehen' von vornherein kein Zurechnen von Tatsachen zu anderen Tatsachen zu sein; sie ist daher als Methode dem dauernden Verdacht der Irrationalität (Unmöglichkeit strenger Kontrollierbarkeit) ausgesetzt. Die Historie bleibt diesem Verdacht so lange ausgesetzt, als sie im methodischen Umgang mit der empirischen Überlieferung vergangenen sozialen Handelns an der Introspektion in die Subjektivität des Handelnden (‚Einfühlung') festhält. Sie muß daran festhalten, solange für sie Subjektivität ein wesentlicher Faktor für den geschichtlichen Charakter der Zustände und Geschehnisse ist, die aus der gegebenen Überlieferung menschlicher Vergangenheit rekonstruiert werden sollen.

(b) Hinzu kommt, daß diese geschichtliche Qualität des menschlichen Handelns sich nicht auf den Bereich der möglichen Erkenntnisobjekte beschränken läßt. ‚Historisch' ist eine Erkenntnis auch dadurch, daß der Erkennende selbst Sinnbestimmungen (‚Wertungen') trifft. Diese Wertungen machen die Geltung historischer Erkenntnis höchst problematisch[19]. Auf der einen Seite wird die Rationalität der wissenschaftlichen Erkenntnis dadurch definiert, daß die Geltung der in ihr getroffenen Aussagen nicht unmittelbar abhängig ist von werthaften Einstellungen des Erkennenden. Andererseits werden die erklärend-generalisierenden Annahmen über allgemeine innere und äußere Zusammenhänge konkreten Handelns dadurch historisiert, daß sie von der hermeneutischen Grundvoraussetzung einer sinnhaften Vermittlung zwischen Erkenntnissubjekt und -objekt abhängig gemacht werden[20].
Diese innere Problematik der historischen Methode[21] hat nicht schon dadurch zur Ausarbeitung einer expliziten Geschichtstheorie geführt, daß sich im Fortgang der Forschung die hermeneutischen mit den rationalen Elementen als unvereinbar erwiesen hätten. Wie sehr beide im Historismus miteinander vereinbar waren, zeigt nicht nur der unbestreitbare Forschungsertrag der historistisch orientierten Geschichtswissenschaft, sondern auch deren Selbstverständnis, etwa in Droysens Historik[22]. Erst als der Geschichtswissenschaft ihre traditionelle Geschichts- und Methodenkonzeption problematisch wurde und sie sich um eine Integration sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse in ihre Forschungsarbeit bemühte, wurde ihr die Komposition ihrer Methode aus Hermeneutik und Rationalismus im doppelten Sinne des Wortes fragwürdig. Einerseits ist sie geneigt, selbstkritisch den Vorwurf mangelnder Wissenschaftlichkeit und mangelnden Realitätsbezuges auf ihre bisherigen hermeneutischen Verfahren zu beziehen und durch einen Zuwachs an erklärender Theorie ihre Wissenschaftlichkeit zu steigern; andererseits aber erscheint ihr eine völlige Eliminierung der Hermeneutik, wie sie ihr von einigen streng

nomologischen Konzeptionen der Sozialwissenschaften her nahegelegt wird, als Selbstpreisgabe.

Die Historie kann sich, so scheint es, als eigenständige Disziplin nur dann behaupten, wenn im Prozeß ihrer inneren Rationalisierung zur Sozialwissenschaft die Hermeneutik nicht verloren geht. Immerhin zeigt der in den Sozialwissenschaften ausgebrochene und jüngst erst aktualisierte Werturteilsstreit[23], daß auch seitens der Sozialwissenschaften, zumindest in einer Spielart ihres Selbstverständnisses, der Hermeneutik ein nicht unbeachtlicher Stellenwert in der sozialwissenschaftlichen Methode eingeräumt wird[24]. Damit erhöht sich natürlich der Komplexitätsgrad der Kritik, Analyse und Begründung der Geschichtswissenschaft. Die Historiker sollten sich aber davon nicht abschrekken lassen, sich an der Diskussion um den wissenschaftlichen Charakter ihrer Disziplin, insbesondere um die Geltung allgemeiner Standards von Wissenschaftlichkeit für die Geschichtswissenschaft, zu beteiligen. Ohne eine solche Beteiligung geriete sie nämlich in die Gefahr, sich nicht mehr der heilsamen Nötigung zu einer expliziten Begründung ihres Status als Wissenschaft und ihres Verhältnisses zu den benachbarten Disziplinen aussetzen zu können. Sie würde unfähig, Theorie-Angebote aus fachexternen Gebieten kritisch aufzugreifen und zur Arbeit an der Verbesserung ihrer eigenen Prinzipien zu nutzen. Aus Gründen ihres eigenen Erkenntnisfortschritts und ihrer Selbstbehauptung im Kanon der Sozialwissenschaften muß die Geschichtswissenschaft die Wissenschaftstheorie in ihre Forschungskonditionierung einbeziehen und die logische Problematik des ‚verstehenden Erklärens' und des ‚erklärenden Verstehens' entfalten. Sie darf die Wissenschaftstheorie nicht bloß „als den köstlichen Versuch von Philosophen betrachten, sich die Köpfe der Historiker zu zerbrechen"[25].

V

Der Marxismus tritt der Historie mit dem Anspruch gegenüber, ihren Theoriebedarf in besonders hohem Maße erfüllen zu können. Denn ihm geht es darum, diejenigen allgemeinen Bestimmungen des gesellschaftlichen Lebens aufzudecken, die dessen geschichtlichen Charakter ausmachen. Die Geschichtswissenschaft kann diesen Anspruch nicht als bloß außerfachliche Angelegenheit zurückweisen, denn er bezieht sich auf eben die innerfachlich wirksamen Theorieformen, die heute problematisch geworden sind[26].

Alle Kritik des Historismus an der idealistischen Geschichtsphilosophie kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese Philosophie in die traditionelle theoretische Konditionierung der historischen Forschung eingegangen ist[27].

In der Geschichtswissenschaft wird gegenwärtig diese Konditionierung kritisiert: Die Grundannahmen der historischen Interpretation über den gesellschaftlichen Wandel — vor allem der hier dominierende Geistbegriff — sollen verändert werden, da mit diesen Annahmen die entscheidenden Wandlungsprozesse im aktuellen Kontext der Geschichtswissenschaft (Industrialisierung, Modernisierung) nicht hinreichend erfaßt werden konnten. Mit dieser Kritik und mit der aus ihr folgenden Absicht, die aktuell erfahrenen Prozesse der gesellschaftlichen Entwicklung zum Anlaß einer neuen Interpretation der menschlichen Vergangenheit im ganzen zu nehmen, setzt sich die Geschichtswissenschaft von der Sache her in ein positives Verhältnis zur Kritik von Marx an Hegels Rechts- und Geschichtsphilosophie. Und da Marx in dieser Kritik zugleich von Hegel die Dialektik als Methode übernahm, den inneren Zusammenhang des gesellschaftlichen Lebens als geschichtlichen zu bestimmen, bleibt in seiner Theorie der sozio-ökonomischen Struktur der modernen Gesellschaft gerade das Moment von Historizität erhalten, das die Historie gegenüber den systematischen Sozialwissenschaften behaupten will[28]. Außerdem wird hier die einzelwissenschaftliche historische Forschung in eine umfassende Konzeption des Zusammenhangs von Wissenschaft und gesellschaftlicher Praxis integriert, aus der sich die Besonderheit der historischen Methode mit der geschichtlichen Qualität gesellschaftlichen Lebens begründen und legitimieren läßt.

Die bürgerliche Geschichtswissenschaft hat — vor allem in Deutschland — den Marxismus lange Zeit als unwissenschaftlich verworfen. Dabei legitimierte sie ihre politische Motivation zu seiner Abwehr ‚wissenschaftlich', indem sie sich auf ihren mehr traditionell geltenden als theoretisch begründeten Geschichtsbegriff berief. Der Ertrag methodisch geregelter empirischer Forschung schien für sich zu sprechen als Argument gegen die marxistische Ideologiekritik am bürgerlichen historischen Denken. Nimmt dieses Denken nun selbst eine ideologiekritische Wendung gegen seine historistische Tradition, dann setzt es sich in ein nicht mehr nur negatives Verhältnis zum Marxismus. Es kritisiert nun nicht mehr bloß die äußerliche Abhängigkeit marxistischer historischer Forschung von einem Geschichtsbild, das ihr als Interpretation der Klassiker des Marxismus nach außerwissenschaftlichen, explizit politischen Direktiven vorgeschrieben ist. Das Interesse der bürgerlichen Geschichtswissenschaft gilt vielmehr einer inneren Modifikation der historischen Methode. Sie wird offen für allgemeine Theorien über die Triebkräfte und Strukturen sozio-ökonomischen Wandels, und sie verwendet solche Theorien sowohl heuristisch wie auch als Hypothesen zu Erklärung konkreter geschichtlicher Erscheinungen. Das aber bedeutet, daß die Marxsche Theorie der Geschichte nur dann fruchtbar in die historische Forschung integriert werden

kann, wenn sie methodologisch und wissenschaftstheoretisch auf die Belange der fachlichen Geschichtsforschung hin interpretiert wird. Eine solche Interpretation bedeutet Kritik am Marxismus als dogmatisierter Weltanschauung, die die Welt im Ganzen wissenschaftlich zu erklären beansprucht und sich dadurch in ein prekäres Verhältnis zu den prinzipiell nicht zwingend ableitbaren Erkenntnisfortschritten der Wissenschaft setzt. Im Medium einer solchen Interpretation und Kritik wird die Marxsche Theorie zur fruchtbaren Herausforderung der Geschichtswissenschaft. Diese Theorie fungiert dann nicht mehr hauptsächlich als bloße Instanz zur Legitimation praktischer Funktionen der historischen Erkenntnis, sondern als das, was sie selbst zu sein beanspruchte. Sie wird nun als Kritik an denjenigen Grundannahmen über Geschichte und Gesellschaft ernstgenommen, mit denen sich die traditionelle historistische Geschichtswissenschaft in ein Mißverhältnis zu ihrem Gegenstandsbereich setzte. Diese Kritik nimmt den Historismus beim Wort: Sie prüft seinen Anspruch darauf, den Wirkungszusammenhang von Vergangenheit und Gegenwart zu erhellen, in dem die historische Erkenntnis ein Moment gesellschaftlicher Praxis ist.

Ideologiekritik an der Hermeneutik des Historismus ermöglicht eine neue Bestimmung dieses für die historische Erkenntnis konstitutiven Wirkungszusammenhangs von Vergangenheit und Gegenwart. Der geschichtliche Charakter der menschlichen Vergangenheit wird nun nicht mehr vornehmlich durch die Intentionalität menschlichen Handelns bestimmt, sondern auch und wesentlich durch die Bedingtheit dieser Intentionalität durch naturwüchsige, dem Bewußtsein verschlossene materielle Lebensverhältnisse. Solche Ideologiekritik und solche aus ihr sich ergebenden neuen Bestimmungen von Geschichte im ganzen lassen sich jedoch nicht unmittelbar auf die Praxis der Forschung beziehen. Ihre Funktion für die Wissenschaftspraxis muß eigens erhoben und begründet werden. Eine Theorie, die die Geschichte als einen die Geschichtswissenschaft umgreifenden und ihre empirische Forschungsarbeit bestimmenden Ablauf gesellschaftlicher Praxis begreifen will, muß zeigen können, wie die von ihr ausgesagte Geschichte sowohl mit dem Gegenstandsbereich der historischen Forschung wie mit deren Methode vermittelt ist.

Die marxistische Geschichtstheorie trifft nicht nur Aussagen über den Gegenstandsbereich der Geschichtswissenschaft, sondern auch über deren praktische Funktion. Sie beansprucht, wissenschaftlich zu sein und überschreitet zugleich die Grenzen der fachwissenschaftlichen Erkenntnis. Würde sie diese Grenzen einfach aufheben (oder ignorieren), dann würde eine notwendige Bedingung von Erkenntnisfortschritt negiert, und die Geschichtswissenschaft müßte solches theoretische Ansinnen zurückweisen. Will die überfachliche, materiale Geschichtstheorie des Marxismus die Geschichtswissenschaft wirk-

lich konditionieren, dann muß sie deren Fachspezifik positiv sanktionieren; sie muß zeigen können, daß und wie eine planmäßige Ermittlung *neuer* Tatsachen und Tatsachenzusammenhänge aus der Überlieferung möglich ist. Die Geschichtstheorie muß Tatsachen entdecken helfen, die aus ihr nicht einfach deduziert werden können.

Dies hat für das Verhältnis zwischen Marxismus und Geschichtswissenschaft bedeutsame Konsequenzen: Die Konstruktion allgemeiner, die Historie im ganzen und ihre praktische Funktion in sich begreifender Theorien über Geschichte muß methodologisch unterschieden werden von der Ermittlung, Prüfung, Bewährung und Verwerfung von Aussagen über empirisch überliefertes vergangenes menschliches Handeln, — von denjenigen Vorgängen also, die im Rahmen der Historie als Einzelwissenschaft vor sich gehen. Der Marxismus bezieht sich sachgerecht auch auf die ‚bürgerliche' Geschichtswissenschaft, wenn er diese Unterscheidung als Bedingung seiner eigenen Wissenschaftlichkeit setzt und dieses Kriterium von Wissenschaftlichkeit in sein Verhältnis zu seinen Klassikern einbringt[29].

Umgekehrt wird der Historie ihr eigener Erkenntnisfortschritt in dem Maße durchschaubarer und regelbarer, als sie ihre traditionelle Abhängigkeit von vor- und außerwissenschaftlichen Bestimmungen des geschichtlichen Lebens problematisiert. Sie muß auch jene Faktoren ihrer eigenen Praxis systematisch berücksichtigen, deren Analyse primäres Erkenntnisobjekt der marxistischen Ideologiekritik und Geschichtstheorie darstellt.

VI

Überblickt man die bisher dargestellte vierfache Problematisierung der Geschichtswissenschaft, dann läßt sich aus ihr folgende These ableiten: *Die Geschichtstheorie ist seitens der Geschichtswissenschaft ebenso systematisch zu betreiben wie empirische historische Forschung, und zwar um des Fortschritts dieser Forschung willen.* Der Status von Theorie im Selbstverständnis der Geschichtswissenschaft hat sich gewandelt. In der Tradition der Geschichtswissenschaft ist sie meist eine naturwüchsige Randerscheinung, sozusagen ein Überschuß über historiographische Praxis hinaus, der auf spekulative Intentionen einzelner Historiker zurückgeht und nicht auf elementare Bedürfnisse des Faches (wenn man einmal von der didaktischen Notwendigkeit einführender theoretischer Literatur absieht[30]). Demgegenüber verliert sie gegenwärtig ihren naturwüchsigen Charakter. Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung werden aus Gründen ihrer inneren Rationalisierung theoretischer; sie explizieren ihre Voraussetzungen und Bedingungen, ihre Er-